

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 52. Stück.

Sonnabend, den 27. December 1845.

Inhalt.

Der rothe Thurm. — Personal-Chronik. — Gesellens-
verein. — Bibelstunde. — Verzeichniß der Gebornen. —
18 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Chronik der Stadt Halle.

1. Der rothe Thurm.

Diese seltene Zier unseres Marktplazes ¹⁾ hat in
neuester Zeit durch die schöne Wiederherstellung seiner
Bedachung und den glänzenden Schmuck seiner Spitzen
die Theilnahme der Bewohner in höherem Grade er-
weckt. Der große Knopf seiner Spitze ist abgenom-
men und geöffnet, die darin befindlichen Urkunden
sind gewiß eingesehen, aber nichts ist darüber veröffent-

1) Decus famosissimæ civitatis Hallensis totiusque com-
munitatis, immo et regionis heist er in einer alten
Urkunde.

licht. Vielleicht veranlassen diese Zeilen den Wohlthbl. Magistrat Einzelnes, was allgemeineres Interesse hat, mitzutheilen, wie dies unter Anderem, leider in ganz ungenügender Weise, im Jahre 1825 (vergl. Wochenbl. d. J. S. 925 — 930) geschehen ist.

Die Zeiten des Baues ergeben sich auf das Bestimmteste aus den drei Inschriften des Thurmes und aus der Pergament-Urkunde im Knopfe. Nachdem die Buden gräßlichen Andenkens, welche den Thurm sonst verunzierten, abgerissen waren, entdeckte man an der westlichen Seite unter dem untersten Kranzgesimse die Steinschrift:

**Anno · domini · M^o · cccc^o · xviii ·
est · ista · turris · incepta · ²⁾**

Zwei andere Inschriften hat schon Dreyhaupt I. Seite 1015 abgedruckt, von denen die eine an der oberen Hälfte des Thurmes gegen Westen lautet:

**Anno f domini · Millesimo f cccc^o f
Xvi^o f locatus f est f lapis · iste · ³⁾**

die andere noch höher an der Nordseite gleich unter dem obersten Schallloche, gerade über dem Zifferblatte die Worte:

2) „Im Jahre des Herrn 1418 ist jener Thurm begonnen.“

3) „Im Jahre des Herrn 1446 ist jener Stein gelegt.“ —
Nlearius S. 177 hat falsch gelesen und daher schon bei dem Jahr 1414 von der Fortsetzung des Baues geredet.

Anno. dom̄. M. cccc. 2. lxx⁴). .. locatus
est & lapis 2. iste & p: iohi f rod 2⁵)

enthält. Somit gewinnen wir drei Zeitbestimmungen für verschiedene Bauperioden: 1418 für den Beginn, 1446 und 1470 für eine bestimmte Höhe, und zugleich den Namen eines Baumeisters Johannes Rod. 1474 war man bis an das Dach gekommen, dessen Bau erst im Jahre 1504 beschlossen wurde. Die Vollendung aber ergibt sich aus der Urkunde im Knopfe, die bei Drenhaupt I. S. 1015 und bei Olearius S. 221 — 224 mit zwei andern aus den Jahren 1659 und 1667 abgedruckt ist. Darnach ist der „neue Thurm“ 1506 vollendet und am 24. Juli dieses Jahres der Knopf unter großen Feierlichkeiten aufgesetzt. Der letzte Baumeister war Hans Wolkenstein (Hansz Wulkensteyn), Bürger von Halle. Nun läßt sich Drenhaupt's Irrthum, daß über 60 Jahre am Thurme gebaut sei, leicht verbessern.

Die Kosten des Baues sind von dem Kirchencollegium u. L. Frauen und von den Gemeindegliedern besritten. Aber auch von dem Rathe der Stadt wurde ein ansehnlicher Beitrag dazu gegeben. Die seltsame Anfrage nach dem Gesamtbetrage der Kosten, welche im Jahre 1801 in diesen Blättern gestellt wurde (S. 71), hat natürlich keine Antwort erhalten.

4) Bei Drenhaupt steht durch einen Druckfehler 1370.

5) „Im Jahre des Herrn 1470 ist jener Stein gelegt durch Joh. Rod.“

Den Namen aber führt der Thurm bekanntlich nicht von seiner Kupferbedachung ⁶⁾, sondern von der Stätte des Halsgerichtes, des Blutbannes, die der bis 1514 auf dem Markte in der Nähe des Thurmes stehende, dann in die Nähe der Waage und 1718 an seine jetzige Stelle gebrachte Roland bezeichnete. Der Name wird später aufgefunden sein, da man noch 1506 den Thurm den „neuen“ nannte, und scheint aus dem Munde des Volkes hervorgegangen zu sein.

Die alte Kirche u. L. Fr. reichte bekanntlich von den Hausmannsthürmen bis zum rothen Thurm. Sie muß zwischen den Jahren 1530 — 1532 abgerissen sein, weil man in dem letzteren Jahre die Buden an dem Thurme zu bauen anfing, die vorher an der Kirche selbst gestanden hatten ⁷⁾. 1825 wurde jener Schandfleck des Marktes vertilgt und der Bau der jetzigen Läden und der Hauptwache nach dem Plane des Bauinspector Schulze begonnen. Die Kosten für letztere betragen 2618 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., die der

6) Bei Dreyhaupt ist noch ein anderer Irrthum, der Thurm scheine aus Pirnaischem Sandsteine gebaut. In den Provinzialbl. 1838 S. 784 wurden wir von Sachsverständigen belehrt, daß das Material aus der unmittelbaren Nähe der Stadt von der Höhe hinter dem Neumarkte gewonnen sei. Ueber den sogenannten Hungerbrunnen unter dem Thurme vergl. Junker in den Wöchentl. Hall. Anz. 1762. S. 428. und Grimm deutsche Mythologie S. 557, der jedoch die Hungerquelle bei Halle angiebt, von welcher mir nichts bekannt ist.

7) An den freien Seiten des Thurmes standen auch früher schon Buden, und zwischen ihnen und dem nach der Schmeerstraße zu gefehrten Rolande hatte ein Wagenraum zur Durchfahrt.

Väden 7744 Thlr. (Vgl. Wochenbl. 1825. S. 929.) Die Kritik hat diesen Anbau oft getadelt; sogar an spottenden Epigrammen darauf hat es nicht gefehlt. Puttrich, dessen Urtheil gewiß Jeder für competent erachtet, sagt in den so eben erschienenen „mittelalterlichen Bauwerken zu Halle, Petersberg und Landsberg“ S. 8: „In neuerer Zeit hat man den unteren Theil des Thurmes mit einem niedrigen, oberhalb mit einer Gallerie versehenen Gebäude umgeben, welches theils zur Hauptwache, theils zu Krambuden dient. Dadurch wird sein unteres, etwas kahles Geschoß zum Theil verdeckt, und jedenfalls hat dadurch der Anblick des Ganzen nicht verloren; auch hat man dabei die gothischen Formen des Thurmes recht gut nachgeahmt.“

Essstein.

2. Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Kastellan des hiesigen Rathhauses, Winterstein, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

3. Gesellenverein.

Sonntags den 28. d. M. hält der Gesellenverein von 4 Uhr an im Vereinslocale „goldne Egge in den Pulverweiden“ eine öffentliche Sitzung verbunden mit einer kleinern Liedertafel. Hierzu ladet ein
der Vorstand.

Halle, den 24. December 1845.

4. Bibelstunde.

Dienstag den 30. Dec. um 7 Uhr wird vom Hrn.
C. R. Dr. Tholuck die Bibelstunde gehalten werden.

5. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle.
November. December 1845.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 25. Septbr. dem Wödtcher-
meister Kellner eine Tochter, Louise Bertha Emilie.
(Nr. 160.) — Den 20. Nov. dem Neussilberarbeiter
Pezold ein S., August. (Nr. 971.) — Dem Hand-
arbeiter Semmler ein S. todtgeb. (Nr. 870.)

Ulrichsparochie: Den 3. Decbr. dem Handarbeiter
Möbius ein S., Leopold Ferdinand. (Nr. 277.) —
Den 5. dem Seiler Schmillgun ein S., Carl Hein-
rich Theodor Stanislaus. (Nr. 1579.)

Morixparochie: Den 11. Dec. dem Schneidermeister
Billhardt ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 692.) —
Eine unehel. F. (Nr. 632.) — Ein unehel. Sohn.
(Entbindungs-Institut.) — Den 17. ein unehel. S.
(Nr. 611.)

Neumarkt: Den 7. Dec. dem Zimmermann Gräb-
ner eine F., Amalie Emilie Auguste. (Nr. 1132.)

Glauch: Den 7. Dec. dem Handarbeiter Bärwaldt
eine F., Marie Amalie. (Nr. 1738.)

Militairgemeinde: Den 15. Nov. dem Lieutenant
von Schrader ein S., Emil Friedrich. (Nr. 324.) —
Den 1. Dec. dem Unterofficier Teichmann ein Sohn,
Emil Theodor. (Nr. 996.)

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 18. Dec. der Pfarrer Wirth
zu Thalwinkel mit J. Chr. L. Pommer.

Domkirche: Den 22. December der Inspector beim
hiesigen zoologischen Museum Dr. Buhle mit S. L.
verwitw. Finger geb. Singer.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 17. Dec. des Schneidermelsters Persanowsky S., Ernst August Carl, alt 6 M. 3 W. Lungenentzündung. — Ein unehel. S., alt 1 M. 3 W. Krämpfe. — Den 20. der Bäckermeister Seldmann, alt 71 J. 6 M. Lungenentzündung. — Des Handarbeiters Semmler S. todtgeb. — Den 21. des Maurers Kuprecht S., Friedrich Gottfried Ferdinand, alt 3 J. 6 M. Bräune.

Ulrichsparochie: Den 16. Decbr. der Hofrath Dr. Dorow, alt 55 J. 9 M. Entkräftung. — Des Schuhmachers Hundrath Tochter, Johanne Marie Christiane: alt 1 J. 3 M. Lungenentzündung.

Morigparochie: Den 16. Dec. des Schneidermelsters Billhardt Ehefrau, alt 28 J. Kindbettfieber. — Des Gärtners Wolf Ehefrau, alt 39 J. 8 M. 3 W. Lungenlähmung. — Den 17. des Drehorgelspielers Weise Wittwe, alt 56 J. 6 M. Brustwassersucht. — Eine unehel. F., alt 1 M. 1 W. Lungenschlag. — Den 18. der Lohgerber Wollinsky, alt 45 J. Lungenschwindsucht. — Den 19. des Schuhmachermeisters Wegewitz F., Auguste Friederike Caroline Emma, alt 2 M. 3 W. Lungenentzündung. — Der Porzellanhändler Sauer, alt 54 J. Auszehrung.

Domkirche: Den 16. Dec. des Glasermeisters Sport S., August Wilhelm Hermann, alt 3 J. 2 M. 1 W. 2 F. Bräune. — Den 17. der Handarbeiter Wasmuth, alt 38 J. Wassersucht. — Ein unehel. S., alt 1 J. Lungenentzündung.

Glauch: Den 19. Dec. des Bäckermeisters Mannsfeld S., Reinhold, alt 4 J. Bräune.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von H. P. Dyander.

Bekanntmachungen.

Bei herannahendem Neujahrsfeste bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß nur nachfolgenden Personen das Recht zusteht, zum neuen Jahre freiwillige Geschenke einzusammeln, welche bei den Beamten als Theil ihres Gehalts anzusehen sind:

- 1) den Kirchenbedienten in den betreffenden Pfarochieen, und zwar:
 - a) an der Kirche zu U. L. Frauen dem Kirchhüter, jedoch nur bei den Besitzern von Kirchenstühlen in gedachter Kirche;
 - b) an den Kirchen St. Ulrich und St. Moritz den Küstern;
 - c) an der Schloß- und Domkirche dem Küster und Kirchhüter;
 - d) an der Kirche St. Laurentii zu Neumarkt dem Küster;
 - e) an der Kirche St. Georgi zu Glaucha dem Cantor, Küster und Läuter;
 - 2) dem Stadt: Singe: Chöre;
 - 3) der Currende;
 - 4) dem ersten Schullehrer zu Neumarkt in diesem Reviere;
 - 5) den Stadt: Musicis, und dienen hier die Gaben zugleich mit als Entschädigung für die Kirchenmusik;
 - 6) dem Nachtwächter Friedrich Schaaf genannt Kalze im Nicolai Viertel;
 - 7) dem Laternenwärter Waage im Nicolai Viertel und Vorstadt Klaußthor;
 - 8) den Leuten des Köhlemeisters in ihren Revieren;
 - 9) den Halloren, jedoch nur bei den Herren Pfännern.
- Halle, den 12. December 1845.

Der Magistrat.

Das Droschken-Fuhrwesen betreffend.

Der Lohnfuhrherr Friedrich Feldmann sen. in Nr. 505^b großer Berlin hat von uns die polizeiliche Erlaubniß erhalten, an dem Droschkenfuhrwesen hieselbst nach Maassgabe des Regulativs vom 27. Juni 1843 und dessen ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vom 1. October 1843, Wochenblatt 1843 S. 893 S. 1317 Theil zu nehmen, und wird in diesen Tagen drei neue Droschken, mit den Nr. 24. 25 und 26 bezeichnet, zur Benutzung des Publikums aufstellen, wodurch eine abermalige Vermehrung der Halteplätze nothwendig geworden ist, die wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Verzeichniß der Halteplätze der Droschken in der Gesamtstadt Halle.

- | | |
|--|----------------------|
| 1) Auf dem Marktplatze, insofern die Wochenmärkte zc. hierin keine Abänderung nothwendig machen: | Anzahl der Droschken |
| a) vor dem Rathhause | 2 |
| b) am Rathswaage- und Schulgebäude | 1 |
| c) am Stemannschen Hause Nr. 822 | 2 |
| 2) am Königl. Ober-Postamt | 2 |
| 3) am Schauspielhause in der Promenade | 1 |
| 4) an der Königl. Reithahn | 2 |
| 5) am Kirchthore | 1 |
| 6) am s. g. alten Dessauer Nr. 57 gr. Ulrichsstraße | 1 |
| 7) auf dem Domplatze | 1 |
| 8) an der Klausbrücke | 1 |
| 9) am Gasthose zum goldnen Herz (Klausth. Vorst.) | 1 |
| 10) an der Moritzbrücke | 2 |
| 11) auf d. alten Markte in d. Nähe des Röhrkastens | 2 |
| 12) auf dem Francensplatze | 2 |
| 13) auf dem großen Berlin | 2 |
| 14) auf dem kleinen Berlin | 1 |
| 15) an der Ulrichskirche | 2 |

Summa der Droschken 26

Bemerkungen.

- 1) Bei der Auffahrt §. 4 des Regulativs vom 27. Juni 1843 haben die Droschkenkutscher
- a) des Hrn. Amtmann Heine (Droschke Nr. 1 bis 16) zur Vermeidung von Streitigkeiten zunächst die Halteplätze Nr. 1 a. c. 2. 3. 4. 5. 7. 9. 11 (einfach) 12 (einfach) 14 und 15 (einfach),
 - b) des Herrn Gastwirths Wente sen. (Dr. Nr. 17—20) die Halteplätze Nr. 1 b. 6. 11 (einfach) und 15 (einfach),
 - c) des Fuhrherrn Hrn. Beyer (Dr. Nr. 21—23) die Halteplätze Nr. 8. 10 (einfach) u. 13 (einfach),
 - d) des Fuhrherrn Hrn. Feldmann sen. (Dr. Nr. 24—26) die Halteplätze Nr. 10 (einfach) 12 (einfach) und 13 (einfach)
- zu besetzen.
- 2) Im Laufe des Tages können dagegen die Droschkenkutscher sämmtliche obengenannte Halteplätze, wenn sie unbesetzt sind, nach §. 14 flg. des Regulativs mit benutzen.

Halle, den 16. December 1845.

Der Magistrat.

Zur Abhülfe der hinsichtlich der Geschenke bei Kaufleuten stattfindenden Mißbräuche haben die hiesigen Kaufleute der Gewerbesteuerklasse A, welche mit Materialwaaren handeln, einstimmig Folgendes beschlossen:

- 1) Alle Weihnachtsgeschenke, so wie Neujahrs- und Ostergeschenke der Kaufleute an ihre Abkäufer, deren Kinder, Dienstboten oder andere Personen, die zur Abholung der Waaren beauftragt sind, es mögen diese Geschenke in Geld, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, sind von jezt an für immer abgeschafft, auch ist es

- nicht gestattet, Waaren unter dem gewöhnlichen Verkaufspreise zu verabreichen.
- 2) Ein Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegenhandelt, unterwirft sich, und zwar für jeden einzelnen Fall, einer Conventionalstrafe von Zehn Thalern, welche der Armentasse zufließt.
 - 3) Bei Uebertretungsfällen ist jeder Principal für die in seinen Diensten und in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
 - 4) Es soll nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden können, daß ein Geschenk oder eine Zugabe nur eine Kleinigkeit gewesen oder mit Ungeßüm und Zudringlichkeit verlangt worden ist.
 - 5) Wer eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, soll die Hälfte jener Strafe mit 5 Thaler erhalten.

Wir bringen diesen zur Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche angemessenen Beschluß hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß:

daß alle diejenigen Personen, welche Weihnachtsgeschenke zc. verlangen, oder wohl gar mit Ungeßüm fordern, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Januar 1843. §. 2 sqq. Ges. S. 1843. Stück 2 Seite 19 als Bettler angesehen und bestraft werden.

Eltern, deren unmündige Kinder auf ihr Geheiß oder mit ihrer Zulassung betteln, werden nach jener Verordnung auf gleiche Weise gestraft.

Halle, den 10. December 1845.

Der Magistrat.

Wenn schon die seither in der niedrigsten Klasse der Beerdigungsgebühren gezahlten Sätze die Kosten nicht gedeckt haben, welche die Anfertigung der Gräber und Unterhaltung der Geräthschaften zc. erfordern, so haben sich dennoch die städtischen Behörden veranlaßt gesehen, zur Erleichterung ganz Unvermögender eine noch billigere

Begräbnißklasse einzurichten, in welcher bei Bestattung von

	für das Gras nur	für die Bahre	zusammelt also	
Erwachsenen	12 Sgr. 6 Pf.	3 Sgr. 9 Pf.	16 Sgr.	3 Pf.
Personen v. 5				
b. 15 Jahren	7	9	2	6
Kindern	6	3	1	3
			7	6

zu zahlen sind.

Mit anzuerkennender Bereitwilligkeit haben die Wohlthätlichen Kirchencollegien von Glaucha und zu Neumarkt diese neue Beerdigungsklasse ebenfalls angenommen, so daß demnach dieselbe

auf dem Stadtgottesacker wie auch gleichzeitig auf den Kirchhöfen St. Andreas und St. Magdalene zu Glaucha und St. Laurentii zu Neumarkt

unter der Bezeichnung Sechste Begräbnißklasse mit dem 1. Januar 1846 in Anwendung kommen wird.

Nur auf Grund eines beigebrachten Attests des betreffenden Herrn Bezirksvorstehers kann diese niedrigste Begräbnißklasse bewilligt werden, weshalb denn auch alle diejenigen, welche einen Anspruch auf dieselbe zu haben vermeinen, sich zunächst an diesen zu wenden haben, um nach erhaltenem Attest und gegen dessen Abgabe den sogenannten Todtenzettel zu Rathhause bei dem Herrn Stadtsecretair Lincke zu beantragen und in Empfang zu nehmen.

Halle, den 21. November 1845.

Der Magistrat.

Dienstag den 30. d. M. Abends 7 Uhr werden sämmtliche Tischlermeister zu einer weiteren Besprechung auf dem „Kühlen Brunnen“ hiermit freundlich eingeladen.

Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht
zu Halle a./S.

Das am Leipziger Thore in der Brauhausegasse be-
legene, sub Nr. 2194 Halle verzeichnete, im Hypothe-
kenbuche der Gesamtstadt Halle aber sub Nr. 310^b
eingetragene, der hiesigen Brauerschaft, das heißt der
Gesamtheit der Brauberechtigten, oder der Inhaber
städtischer Braugerechtigkeiten, eigenthümlich zugehörige
Grundstück, der Bauhof genannt, bestehend aus Bohn-
haus, Malzhausgebäude, Brauhaus, Hof und sonsti-
gem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bes-
dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abge-
schätzt auf

8253 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

sohl Theilungshalber am

5. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufge-
boten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in
diesem Termine zu melden.

Ein junges, ordentliches Dienstmädchen, haupt-
sächlich zur Wartung der Kinder, wird zum 1. Januar
gesucht große Steinstraße Nr. 164 eine Treppe hoch.

Die letzte Sendung Kieler Sprotten, à ff
8 Sgr., wie auch sehr große Kappelsche Bück-
linge und Kräuter = Anchovis erhielt
G. Goldschmidt.

Künftigen Dienstag den 30. December wird bei mir
Gose und Braunbier, und Mittwoch den 31. December
Dreihan verkauft.

Wilhelm Rauchfuß junior.

Sächsishe Renten = Versicherungs = Anstalt.

Nachdem mir die Agentur der oben bezeichneten Anstalt in Dresden für Halle und Umgegend übertragen worden ist, halte ich mich für verpflichtet, meine Mitbürger auf den Bestand und Fortgang dieser Anstalt und auf deren wohlthätige Zwecke aufmerksam zu machen.

Durch gemeinnützig gesinnte Männer errichtet und verwaltet, geht die Wirksamkeit dieser Anstalt zunächst dahin:

daß durch kleine, frühzeitig gemachte Einlagen dem Alter eine bedeutende, gegen Sorgen schützende Einnahme gesichert werde.

Es kann dies geschehen theils durch volle 100 Thaler betragende Einlagen, welche Anfangs einen 3procentigen, von Jahr zu Jahr steigenden Zinsgenuß geben, theils durch Stückeinlagen, die sich durch Zins und Zinseszins oder durch etwaige Nachzahlungen zu 100 Thaler ergänzen und dann in den vollen Rentenbezug eintreten.

Wird in früher Jugend eine Stückeinlage von 10 Thlr. gemacht, so kann diese für das höhere Alter 50, 100, ja 150 Thlr. Rente und somit allmählig eine Verzinsung von 500, 1000 bis 1500 Procent gewähren. Die Erklärung dieser Erscheinung beruht auf den beiden Thatfachen:

daß in dieser Anstalt keine Kapitalansammlung stattfindet, sondern das ganze Kapital einer Jahresgesellschaft nach und nach durch die Renten ihren Mitgliedern zurückgezahlt wird, und daß jeder der Anstalt von den früher Absterbenden zugehende Gewinn unter die länger und längst Lebenden vollständig vertheilt wird.

Gedruckte Relationen und Nachweise über das sich immer mehr und mehr ausbreitende und als höchst segensreich erkannt werdende Institut, desgleichen der Rechenschaftsbericht des letzten Sammeljahres sind unentgeltlich und die Statuten der Anstalt für 2¹/₂ Sgr. bei mir in

Empfang zu nehmen, so wie ich jederzeit jede nur irgend zu wünschende Auskunft schriftlich oder mündlich zu geben bereit sein werde.

Halle a. / S., im Monat December 1845.

Schreiber.

Große Steinstraße Nr. 174.

H a u s p a c h t.

Ein Haus wird zu miethen gesucht. Offerten bittet man unter den Buchstaben A G in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Es wird sogleich oder Neujahr ein Logis von einigen Stuben und Kammern oder eine kleine meublirte Stube mit Kammer gesucht, da ich Gefälligkeitswegen mein Logis abgetreten habe. Meine Wohnung ist Berggasse Nr. 1068.
L. Hoffmann genannt Wegewig.

Da mir einige Briefe nicht eingehändigt worden sind, worunter sich auch ein Geldbrief befindet, so ersuche ich diejenigen, welche im Besitz meiner Briefe sind, mir diese sogleich zuzustellen, indem ich dieselben sonst namentlich dazu auffordern werde.

Emilie Hoffmann genannt Wegewig.

Feinen Düsseldorf

und Friedrichstädter Mostrich in Kruten, auffallend billig,
bei Holze.

Einige Meeten Milch sind von heute ab täglich noch abzulassen, und wird Herr Gastgeber Stoye auf dem Neumarkte nähere Auskunft darüber ertheilen.

Halle, den 21. December 1845.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen findet zum ersten Januar bei einer auswärtigen Herrschaft einen Dienst.
Näheres Leipziger Straße Nr. 1642.

Zinsenzahlung der Sparkasse.


Die Zinsen für sämtliche, bei der Sparkasse eingelegten Gelder werden vom 2. bis 15. Januar k. J. täglich in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags in dem Geschäftslocal der Kasse ausgezahlt.

Es hat sich demnach ein Jeder, welcher Sparkassen-Scheine in Händen hat, in dem gedachten Zeitraume zu Empfangnahme der Zinsen daselbst zu melden, da außer dieser Zeit und später, der eingeführten Ordnung gemäß, keine Zinsen gezahlt werden können.

Halle, den 23. December 1845.

Director und Vorsteher der Sparkasse.

Dryander. Wucherer. Kummel.

 Nächste Woche Montag und Mittwoch
Braunbier bei Sioli.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des vierten Quartals vom 46sten Jahrgang ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das erste Quartal des 47sten Jahrgangs mit sechs Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen.

Die einzurückenden Bekanntmachungen bitten wir immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt erscheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.